

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2008-022-1

öffentlich

Berufung des stellvertretenden Wahlleiters

Einreicher: Bürgermeister	02.03.2010
Amt / Aktenzeichen: FB Zentrale Verwaltung/Recht / 10364200	Bearbeiter: Herr Reinhard

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
24.03.2010	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beruft zum stellvertretenden Wahlleiter für das Wahlgebiet der Stadt Finsterwalde Frau Martina Richter, wohnhaft Straße der Jugend 1 in 03238 Finsterwalde.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Gemäß § 15 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i. V. m. § 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) ist durch die Vertretung ein Wahlleiter mit dessen Stellvertreter zu berufen. Der bisherige stellvertretende Wahlleiter, Herr Frank Stellmach, hat seine Abberufung beantragt.

Frau Martina Richter ist über viele Jahre in der Wahlvorbereitung einbezogen gewesen. Sie erfüllt die Voraussetzungen für die Berufung zum stellvertretenden Wahlleiter. Mit der Berufung von Frau Martina Richter zum stellvertretenden Wahlleiter endet die Amtszeit von Herrn Frank Stellmach gemäß § 2 Abs. 1 letzter Satz (BbgKWahlV).